

**Stellungnahme der Islamischen Religionsgemeinschaften
SCHURA, DITIB, VIKZ
zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Reform der
Lehramtsstudiengänge**

28.04.2017

Die Islamischen Religionsgemeinschaften SCHURA-Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg, Islamische Religionsgemeinschaft DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein und VIKZ – Verband der Islamischen Kulturzentren, kommen mit diesem Schreiben der Bitte der BWFG und der BSB nach, Stellung zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Reform der Lehramtsstudiengänge in Hamburg zu nehmen. Wir kommen dieser Bitte gerne nach, da die Vorschläge der Expertenkommission auch den grundgesetzlich geregelten Bereich der zwischen Staat und Religionsgemeinschaften geteilten Verantwortung für den Religionsunterricht betreffen.

Der vom Senat und dem ersten Bürgermeister begrüßte *Hamburger Religionsunterricht für alle (RUfa)* wird unter der Mitwirkung mehrerer Religionsgemeinschaften weiterentwickelt, um somit auch einer Verantwortungsstruktur, die eine gleichberechtigte Verantwortung für die Inhalte des Religionsunterrichts widerspiegelt, gerecht werden zu können. Die Weiterentwicklung von einer ausschließlich evangelischen Verantwortung in eine gleichberechtigte, von mehreren Religionsgemeinschaften getragene Verantwortung, steigert die Komplexität des Faches Religion. Dies bringt erhöhte Anforderungen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich an die Fachlehrkräfte mit sich.

Als Islamische Religionsgemeinschaften möchten wir zunächst betonen, dass wir grundsätzlich den Vorschlag bezüglich der Einführung eines eigenständigen Grundschullehramtes in Hamburg begrüßen. Wir begrüßen auch, dass alle Lehrkräfte „auf den Umgang mit den verschiedenen Dimensionen von Schülerheterogenität“¹ vorbereitet werden müssen. Ein sehr wichtiger Bestandteil dieser Dimension ist die religiöse und kulturelle Heterogenität.

Der Vorschlag der Expertenkommission, dass „das Studium der beiden Fächer Deutsch und Mathematik sowie ein drittes Fach obligatorisch“² ist, wirft Fragen bezüglich der Umsetzung auf. Alle Lehrkräfte in der Grundschule hätten in diesem Fall zu 100% eine Fakultas in Deutsch und Mathematik, was zu einer Überversorgung dieser beiden, unseres Wissens nach nur ca. 40% der Studentafel ausmachenden Fächer mit sich bringen würde. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer Unterversorgung der anderen Fächer mit entsprechender Fakultas. Insbesondere für das Fach Religion wäre das nicht in unserem Sinne und wir finden es fraglich, ob es in einem solchen Fall genügend muslimische Religionslehrer an den Grundschulen geben wird. Die Islamischen Religionsgemeinschaften befassen sich derzeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes für alle mit der Einführung einer religionsgemeinschaftlichen Lehrbeauftragung für das Fach Religion. Nach dem rechtlichen Inkrafttreten dieser Regelung werden Lehrkräfte, die weder von der Nordkirche, noch von der alevitischen oder jüdischen Gemeinde oder von uns beauftragt worden sind, das Fach Religion nicht

¹ vgl. Kommissionsbericht S. 3

² ebd.

mehr erteilen dürfen.³ Diese Regelung wird mit sich führen, dass es einen wachsenden Bedarf an Religionslehrkräften mit Fakultas geben wird. Die grundgesetzlich notwendigen Absprachen der Religionsgemeinschaften mit der BSB erfordern demnach eine Stärkung des Lehramts Religion, die wir in den Vorschlägen der Expertenkommission als nicht gegeben sehen.

Wir betrachten den Religionsunterricht nicht nur aus unserer Perspektive als der Religionsgemeinschaften, die an seiner Weiterentwicklung beteiligt sind, sondern insbesondere im Hinblick auf die religiös heterogene Schülerschaft, der die Lehrkräfte immer mehr im Klassenraum begegnen, als ein wichtiges Instrument, um die Schülerschaft für ein friedliches Zusammenleben innerhalb unserer Gesellschaft zu stärken. Sie sollen Kenntnisse in der eigenen aber auch in anderen Religionen erlangen und erlernen, in einen respektvollen Dialog mit Schülerinnen und Schülern anderer Überzeugungen zu treten. Dies bedeutet für die Lehrkräfte, dass sie eine profunde fachliche und fachdidaktische Ausbildung auf hohem wissenschaftlichen Niveau benötigen. Eine Erweiterung des allgemeinpädagogischen Curriculums sollte nicht auf Kosten der Fachwissenschaft und Fachdidaktik erfolgen. Eine erhebliche Reduktion des fachwissenschaftlichen Studienanteils, die durch die Einführung eines dritten zu studierenden Fachs und der gleichzeitigen Erhöhung der Studienverpflichtung in den allgemeinen Erziehungswissenschaften einherginge, wird der Komplexität der von uns im Hinblick auf die heterogene Schülerschaft von Lehrkräften erwarteten Leistungen nicht gerecht.

Auch die Einführung des Stadtteilschullehramtes ist unseres Erachtens ein wichtiger und begrüßenswerter Schritt. Dies ermöglicht es, die bisherige Ausbildung islamischer Religionslehrkräfte für die Sekundarstufe I im Rahmen des LAPS-Studiums stufenspezifisch zu profilieren, was gerade im Hinblick auf die große Heterogenität, insbesondere auch im religiösen Bereich, an den Stadtteilschulen von besonderer Bedeutung ist. Gerade hier können islamische Religionslehrkräfte einen großen Beitrag für eine demokratische, an den Werten des Grundgesetzes orientierte religiöse Bildung gewährleisten. Die Möglichkeit für Stadtteilschullehrkräfte, die Fakultas in einem der beiden Studienfächer auch für die Sekundarstufe II zu erlangen, ist aus gleichem Grunde für die Studierenden Islamischer Theologie zu begrüßen, besteht doch gerade in dieser Altersgruppe ein besonderer Bedarf an wissenschaftlich fundiertem, authentischem Religionsunterricht. Grundsätzlich ist dann auch die Ausweitung des Lehramtsstudiums mit dem Fach Islamische Religion auf das Lehramt an Gymnasien naheliegend.

Durch eine den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen gerecht werdende Lehrerbildung für Stadtteilschulen und Gymnasien kann dem dringenden Bedarf an muslimischen Religionslehrern entsprochen werden, welche Schülerinnen und Schüler nicht nur in der jeweils eigenen sowie in anderen Religionen dialogisch unterrichten, sondern durch das Anknüpfen an wissenschaftliche Theorien in der Lehrerbildung auch das entsprechende Handwerkszeug erlernen, um die Schülerschaft gegen Bestrebungen und Rhetorik extremistischer Gruppierungen effektiv stärken zu können.

³ Derzeit wird nach Auskunft der BSB der Religionsunterricht an den Grundschulen zu ca. 60%, an den Stadtteilschulen zu ca. 40% fachfremd erteilt.

Die Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg lassen uns fragen, ob die Lehrerbildung für das Fach Religion qualitativ dem mit der BSB und den anderen Religionsgemeinschaften in den Gremien zur *Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle* vereinbarten Aufbau einer religiös gemischten Lehrerschaft mit Fakultas in der jeweils eigenen Religion in Verbindung mit der grundgesetzlich notwendigen Einführung der Erteilung religionsgemeinschaftlicher Beauftragung seitens der Religionsgemeinschaften und der fachwissenschaftlich und fachdidaktisch erforderlichen Komplexität gerecht werden können. Wir sehen dieses in den vorliegenden Empfehlungen als nicht gegeben an.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Überlegungen zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Reform der Lehramtsstudiengänge.

Mit freundlichen Grüßen,

Sedat Şimşek,, Mustafa Yoldaş, Özlem Nas, Murat Pırıldar